

# Vorwort

Während heute ein Zeitraum, in dem Einheit und Uniformität oft zusammengingen, einer Einheit in Vielfalt Platz macht und der «kirchliche Friede» nur im Arbeitsfähigmachen von Unterschieden und Konflikten möglich wird, ist eine dogmatische Besinnung auf den Bischof, der in einer lebendigen Glaubensgemeinde seit alter Zeit der verbindende Faktor ist, überaus erwünscht. Die Einheit der Kirche kennt unleugbar eine Interaktion des konkreten Glaubensinhalts (die Kirche als «Leib des Herrn» und «Tempel des Heiligen Geistes»), der vor allem in der Eucharistiefeyer teilhat an dem einen «Leib des Herrn») mit den historischen Formen des gesellschaftlichen Ausdrucks dieser Einheit. Wie Theologisierung historisch gewachsener Formen vom Bösen ist, so kann man ebensowenig aus einem theologischen Apriori ableiten, wie die konkreten gesellschaftlichen Formen kirchlicher Einheit und kirchlichen Friedens sein müssen. Die gehandhabten Einheitsmodelle werden im Laufe der Zeit wechseln. Bei ihrem Einspielen auf die kulturell-gesellschaftlichen Formen von Einheitsbildung und «communio» wird die Kirche von ihrem «eschatologischen Vorbehalt» her gleichzeitig kritisch allen vorgegebenen gesellschaftlichen Modellen gegenüberstehen.

Diese Nummer will das Thema «Der Bischof und die Einheit der Kirche» beleuchten: sowohl mit mahnenden Erinnerungen aus der kirchlichen Vergangenheit als auch mit einer Besinnung auf das Verhältnis der christlichen gemeinschaftstiftenden Botschaft zur heutigen Welt. Der gesellschaftliche Unterschied zwischen der biblischen, mittelalterlichen und unserer modernen heutigen Situation läßt uns immer wieder von neuem die Frage stellen, wie hier und jetzt unter bischöflicher Leitung und Führung «kirchliche Einheit und Friede» durch die christliche Gemeinschaft und in ihr gestiftet werden kann.

Am tiefsten wird die Einheit der Kirche durch die fundamentale Einheit des apostolischen Glaubens bestimmt, trotz der schon biblischen Vielfalt seiner Artikulierung und der vielfältigen Bekenntnisfeiern des Glaubens im Sakrament der kirchlichen Einheit, der Eucharistie. Als Zeuge und Dolmetscher des apostolischen Glaubens und berufener Vorsteher der eucharistischen Feier hat der Bischof eine eigene Funktion beim Zustandekom-

men und dynamischen Erhalten des kirchlichen Friedens und seiner Weitergabe. Er ist der Referenzpunkt des Glaubenslebens seiner Gemeinschaft, der authentische Dolmetscher dessen, was an evangelischem Glauben in seiner historisch konkret-situierten Gemeinde vorhanden ist.

Wenn er sich andererseits kritisch gegenüber manchen Äußerungen seiner eigenen Kirchengemeinschaft verhält, tut er das, indem er die Erfahrung des Gotteswortes in der eigenen Gemeinde mit den Erfahrungen dieses Glaubens an anderer Stelle und in vorhergehenden Generationen der Kirche konfrontiert. In jedem Fall wird die Kontinuität der evangelischen Botschaft garantiert werden müssen durch das erlösende Zeugnis von des Menschen kollektiver und individueller Befreiung durch Gott in Christus (C. Molari).

Dieselbe kirchliche Grundschau wird ein zweites Mal von der ostkirchlichen Ekklesiologie her beleuchtet und vor allem auf die kollegiale Leitung zugespißt, die der Bischof mit seinem Presbyterium in der Ortskirche (dem Ausgangspunkt jeder Ekklesiologie) innehat. Kirche ist ja zunächst die Ortskirche, wo die Eucharistie unter dem Vorsitz des Bischofs und der Assistenz seines Presbyteriums gefeiert wird. Deshalb werden «Pfarren» (ohne Bischof) zur Einheit einer diözesanen Bischofskirche zusammengeschlossen, die selbst wiederum Gemeinschaft und Einverständnis mit den anderen Ortskirchen und ihren Leitern unterhält. Bischof und bischöfliche Kollegialität stehen also im Zeichen der kirchlichen Einheit (G. Wagner).

Einheit innerhalb der Diözesankirche und Friede zwischen den Diözesankirchen bedeutet keineswegs «Uniformität». An drei Beispielen aus der Kirchengeschichte wird klagemacht, wie wir jetzt noch von glücklichen und auch weniger geglückten Versuchen der Vergangenheit beim Suchen nach Lösungen für innerkirchliche Konflikte lernen können. Kern des Problems dabei ist, ob eine Ortskirche (auch wenn sie den Stellvertreter des Petrus zum Bischof hat) gut daran tut, die eigene Ortspraxis ändern Ortskirchen aufzuerlegen, um damit Einheit durch Uniformität hervorzubringen. Der Konflikt des Bischofs Polykarp mit Papst Anicetus wurde mit dem Prinzip der «regula pacis» gelöst; um des Friedens in der Kirche willen erkannten Bischof und Papst die divergente Praxis beider Kirchen an, obwohl dieser Unterschied der Praxis nicht ohne Lehrhintergründe war. Um des Friedensvorranges willen ließ man «dogmatische Unsicherheiten» bestehen (N. Brox). Der Konflikt zwischen Rom und Karthago (Cyprian) zeigt, wie

eine Ekklesiologie, die «diktatorisch» mißbraucht wird, scheitern muß: die Geschichte setzte Bischof Cyprian ins Unrecht (A. Davids). Schließlich die Konflikte Gregors VII., bis in unsere Tage ein Zeichen des Widerspruchs, weil er durch die Umstände gezwungen war, einer mehr zentralistischen Politik zu folgen (L. Meulenberg).

«Ortskirche» braucht außerdem nicht unbedingt territorial verstanden zu werden; das stellt vor allem in unsern Tagen das Problem der «Basisgemeinden» mit ihrer kritischen Einstellung heraus. Die Kirchenordnungsfunktion des Bischofs kann man auch hier nicht übersehen; aber seine Rolle wird dabei meistens mehr die eines risikowagenden Vertrauenden als eines Initiators oder Vorgehenden sein. Die Implikationen dieses neuen Phänomens analysiert H. Legrand.

Im Verhältnis des Bischofs zu seinem Presbyterium kommt die kollegiale Leitung der Ortsgemeinde zum Ausdruck; aber die Gewohnheit (seit dem 9. Jahrhundert) und vor allem das Gesetz, nach dem seit Ende des 16. Jahrhunderts die Priester ein Versprechen, ein Gelübde oder einen Eid des Gehorsams vor ihrem Bischof ablegen müssen (schon bei der Subdiakonatsweihe), geht auf einen feudalgesellschaftlichen Brauch zurück. Die kollegiale Zusammenarbeit der Priester mit einem Bischof und unter der Leitung eines Bischofs konkretisierte sich gesellschaftlich in einer Art Lehnsleid des Priesters vor seinem «Lehnsherrn», dem Bischof. Nichttheologische Strukturen spielen im konkreten Verhältnis des Priesters zu seinem Bischof eine deutliche Rolle. Die Frage ist dann, wie unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen alle absolutistischen Machtverhältnisse verschwinden (oder auf jeden Fall unter Kritik stehen), eine demokratischere Kirchenleitung verwirklicht werden kann, ohne Christus, dem einzigen Herrn der Kirche, ungehorsam oder dem Grundsatz des apostolischen Amtes untreu zu werden (A. Müller).

Das Stehen «in der Geschichte» der Kirche und ihrer Einheit ruft in unsern Tagen unvermeidlich die Frage nach den «betriebsorganisatorischen» Aspekten der kirchlichen Einheit hervor. In einer offenen Gesellschaft wie der unsern kann ein freier universaler Konsens, der trotz Vielgestaltigkeit die Basis der Einheit bildet, in der Kirche nur dann zustandekommen, wenn der Bischof auch die Kommunikation, den Dialog und die Information fördert, jeder Manipulation des Dialogs (in welcher Richtung das auch immer sei) mit Autorität entgegentritt und tatsächlich alle Stimmen zu Wort

kommen läßt. Darin treten nicht nur «betriebsorganisatorische» Forderungen in den Vordergrund, sondern diese können in moderner Gestalt die Kirche als Gemeinschaft, als «communio» zu konkreter Form bringen (R. Huysmans).

Wenn (wie C. Molari im ersten Artikel schreibt) «der neue Bischofstyp nicht von Theologen oder Bürokraten erfunden wird, sondern aus der erneuerten Glaubensgemeinschaft wächst», tun wir gut daran, auch einigen Bischöfen das Wort zu geben und sie zu bitten, Zeugnis abzulegen von der Aufgabe ihrer Kirchengemeinschaft und ihrer bischöflichen Rolle in ihr gegenüber Kirche und Welt. Dafür wurden absichtlich keine Kardinäle und Bischöfe angesprochen, die sich dazu bereits vor der Öffentlichkeit ausgesprochen hatten; die Wahl ging vor allem auf «Bischöfe an der Front»: L. Proáno berichtet von seinem Bistum Rio Bamba in Ecuador; A. Fragoso von seiner Diözese in Brasilien; und der Bischof der Episkopalkirche P. Moore jr. von seinem bischöflichen Auftreten in New York.

Beim Thema «Einheit der Kirche» geben drei *Berichte* Informationen zur Möglichkeit, einen kirchlichen Konsens festzustellen. Zunächst die prinzipielle Frage, ob sich solch ein Konsens empirisch wissenschaftlich feststellen läßt, z. B. durch soziografische Erhebungen (F. Haarsma). Sodann, ob Katechismen dafür einen gewissen Wert haben, um das Bestehen eines Glaubenskonsenses festzustellen. Die verschiedenartigen Einschätzungen der Katechismen, einerseits im deutschen Sprachgebiet (F. J. Kötter), andererseits im französischen Sprachgebiet (J. Cl. Dhôtel – andere mußten auf die Mitarbeit verzichten), zeigen schon, wie heikel diese Frage ist.

Weil in elfter Stunde ein grundlegender Artikel über «Konflikte in der Kirche» (Konflikt eines Bischofs a) mit seiner eigenen Gemeinde, b) mit seinen Mitbischöfen, c) mit andern Bischöfen auf einer Synode oder einem Konzil, d) mit dem päpstlichen Primat) wegen Krankheit des Autors nicht rechtzeitig geliefert werden konnte, haben wir versucht, für die *Dokumentation* den Ausfall einigermaßen aufzufangen: durch Aufnahme eines informativen Artikels über eine niederländische örtliche «ecclesia», die sich kritisch und frei gegen die eigene Kirchenprovinz behauptet, aber andererseits eine bischöflich ernannte Leitungskommission akzeptiert hat, woraus deutlich die Sorge aller sichtbar wird, Einheit und Friede in nichtsdestoweniger konfliktvollen Situationen zu bewahren (F. Haarsma).

EDWARD SCHILLEBEECKX